



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 02.07.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/27

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.5

#### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, den 10.07.2018, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Familienbildung nach § 16 SGB VIII  
strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen  
Bericht von Frau Julia Zimmermann-Giek
2. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen  
Bericht von Herrn Herbert Köhl – Information
3. Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)  
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

4. Vollzug des SGB VIII und des BayKiBiG  
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege
5. Jugendkreistag 2018  
Ergebnisse – Information
6. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Senioren und Integration beraten.

Kitzingen, 26.06.2018

Tamara Bischof  
Landrätin

21-0143.6

### **Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration**

Am Dienstag, den 10.07.2018, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Familienbildung nach § 16 SGB VIII  
strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen  
Bericht von Frau Julia Zimmermann-Giek
2. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen  
Bericht von Herrn Herbert Köhl – Information

3. Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)  
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII  
– Information
4. Vollzug des SGB VIII und des BayKiBiG  
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege – Information
5. Jugendkreistag 2018  
Ergebnisse – Information
6. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss beraten.

Kitzingen, 26.06.2018

Tamara Bischof  
Landrätin

31-0831

### **Übungen der Bundeswehr**

Im Zeitraum vom 16.07.2018, 06:45 Uhr, bis zum 19.07.2018, 14:30 Uhr, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gebiet in Main-Nähe von Volkach-Fahr über Volkach und Sommerach nach Mainstockheim. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geld- strafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infra- struktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanage- ment Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöver- schäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 27.06.2018

31-0831

### **Übungen der Bundeswehr**

Im Zeitraum vom 31.07.2018, 07:00 Uhr, bis zum 01.08.2018, 21:00 Uhr, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: östliches Gemeindegebiet der Gemeinde Volkach. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geld- strafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infra- struktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanage- ment Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöver- schäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 28.06.2018

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

24-241

#### **Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat als Rechtsaufsichtsbehörde über den Zweckverband Bayerische Landschulheime die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime gemäß Art. 21 KommZG im Allgemeinen Ministerialblatt (AllMBl Nr. 7, Seite 406) am 30. Mai 2018 bekannt gemacht. Die Verbandssatzung ist damit am 31.05.2018 in Kraft getreten.

Entsprechend Art. 21 Abs. 2 KommZG wird auf die Veröffentlichung der Neubekanntmachung der Verbandssatzung hingewiesen.

Kitzingen, 26.06.2018

Landkreis Kitzingen

Tamara Bischof

Landrätin, stv. Verbandsvorsitzende

**Gymnasium  
Steigerwald-Landschulheim  
Wiesentheid**

**Öffentliche Internatsschule:**  
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium  
Sprachliches Gymnasium  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium  
mit sozialwissenschaftlichem Profil

Hans-Zander-Platz 1  
97353 Wiesentheid  
Telefon 09383 9721-0  
Telefax 09383 9721-44  
E-Mail: sekretariat@lsh-wiesentheid.de  
[www.lsh-wiesentheid.de](http://www.lsh-wiesentheid.de)

Musiktheateraufführungen im Schlosshof zu Wiesentheid  
anlässlich der 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Wiesentheid

**Die Musiktheatergruppe, das P-Seminar „Musiktheater“ und die Musiktheaterband des Gymnasiums  
Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid**

**präsentieren**

**in Kooperation mit der Gemeinde Wiesentheid  
und mit freundlicher Unterstützung der gräflichen Familie von Schönborn  
das Musical**

**„Eleonore“**

(Text und Musik: Evi und Gerd Semle)

**Uraufführung:** am Donnerstag, 12. Juli 2018 um 19:30 Uhr  
**weitere Vorstellungen:** am Freitag, 13. Juli 2018 um 19:30 Uhr  
am Sonntag, 15. Juli 2018 um 10:30 Uhr

jeweils im Schlosshof zu Wiesentheid

**Wiesentheid im Jahr 1694:** Johann Otto von Dernbach, Graf und Herr zu Wiesentheid, trauert um seine zweite Frau, Maria Katharina von Lenkheim. Die drei gemeinsamen Kinder sind als Kleinkinder verstorben, nun auch Maria Katharina. Will Graf Otto das Geschlecht derer zu Dernbach vor dem Aussterben bewahren, muss er sich bald erneut vermählen. Eine Chance, die Catharina von Hatzfeld-Gleichen sieht und nutzt: Für ihre gerade fünfzehnjährige Tochter Eleonore.

Doch die Gesundheit des Grafen ist bereits angeschlagen. Er stirbt zwei Jahre nach der Hochzeit und hinterlässt Eleonore - als siebzehnjährige Witwe.

Während diese sich vor Heiratsanträgen kaum retten kann, wird ihr - als alleinstehender Frau - gleichzeitig ihre Erbschaft streitig gemacht. Der Druck, sich erneut zu vermählen, wächst.

Doch Eleonore weigert sich, in eine weitere „Vernunft- oder Geldehe“ einzuwilligen ... der Beginn einer mitreißenden Liebesgeschichte!

**Dazu laden wir Sie herzlich ein: Kommen Sie und fiebern Sie mit!  
Der Eintritt ist frei.**



**Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein,  
Toleranz und Weltoffenheit**

**Gymnasium**  
**Steigerwald-Landschulheim**  
**Wiesentheid**  
**Öffentliche Internatsschule:**  
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium  
Sprachliches Gymnasium  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium  
mit sozialwissenschaftlichem Profil

Hans-Zander-Platz 1  
97353 Wiesentheid  
Telefon: 09383 9721-0  
Telefax: 09383 9721-44  
sekretariat@lsh-wiesentheid.de  
[www.lsh-wiesentheid.de](http://www.lsh-wiesentheid.de)

**Einladung zum Schulfest und Tag der offenen Tür am**  
**Samstag, 14. Juli 2018 von 09:00 – 13:00 Uhr**  
**Thema: LSH – wir leben Vielfalt!**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
zu unserem Schulfest laden wir Sie, laden wir Euch,  
sehr herzlich ein.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

ab 08:00 Uhr  
französisches Frühstück durch den Elternbeirat

um 09:30 Uhr  
offizielle Eröffnung im Forum durch die Schulleitung und Übergabe  
der Weihnachts- und Abiturgottesdienstkollekte  
für schulische Projekte

verschiedene Vorführungen und Ausstellungen durch Klassen und  
Gruppen (Sportveranstaltungen, Musikdarbietungen, Vorstellung  
verschiedener Fachbereiche)

ab 11:30 Uhr  
Mittagessen im Speisesaal und FORUM mit  
gemütlichem Beisammensein

Wir freuen uns, Sie in zwangloser Weise im Kreise unserer  
Schulfamilie begrüßen zu dürfen und auf ein Wiedersehen mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Hilmar Kirch)  
OStD, Schulleiter

gez.  
(Wolfgang Stöcker)  
Vorsitzender des Elternbeirates



**Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein,  
Toleranz und Weltoffenheit**